

ENTGELTORDNUNG Schuljahr 2026/2027

Diese Entgeltordnung ersetzt alle früheren Entgeltordnungen.

Elementare Musikerziehung - Kurse beginnen Anfang Oktober.

Babymusikgarten mit Eltern (9 Termine) ab 7 Teilnehmer	30 Minuten	82,- €
Eltern-Kind Gruppe 2 mit Eltern (2-3 Jahre)	45 Minuten	342,- €
Eltern-Kind Gruppe 3 mit Eltern (3-4 Jahre)	45 Minuten	342,- €
Familienmusik (2-4 Jahre)	45 Minuten	447,- €
Musikalische Früherziehung 1 (ab 4 Jahre)	45 Minuten	342,- €
Musikalische Früherziehung 2 (ab 5 Jahre)	45 Minuten	342,- €
Musikwerkstatt (5-7 Jahre)	45 Minuten	474,- €

Grundstufe

Instrumentenkarussell (ab 1. Klasse, inkl. Leihentgelt für Instrumente)		692,- €
---	--	---------

Gruppenunterricht (obligatorisch für alle Schüler unter 10 Jahren*)

2er Gruppe 45 Minuten		875,- €
3er Gruppe 45 Minuten		628,- €
4er Gruppe 45 Minuten		444,- €
2er Gruppe 30 Minuten (nur Kinder bis 10 Jahre)		623,- €

Einzelunterricht (Ergänzung zum Einzelunterricht**)

Einzelunterricht 30 Minuten		1148,- €
Einzelunterricht 30 Minuten (Erwachsene ab 25 Jahre)		1206,- €
Einzelunterricht 45 Minuten		1620,- €
Einzelunterricht 45 Minuten (Erwachsene ab 25 Jahre)		1701,- €
12er-Karte 30 Minuten (nur für Erwachsene)		577,- €
12er-Karte 45 Minuten (nur für Erwachsene)		826,- €

Gemeinsames Musizieren (ganzjährig)

Erwachsenen Spielkreis, StreicherMinis, StreicherKids, Blechbläser- und Holzbläser Ensemble, Streicher Ensemble	60 Minuten	107,- €
Cello Ensemble	90 Minuten	161,- €
für Schüler*innen ohne Belegung eines Hauptfaches = Aufpreis		50,- €

Chor

Kinderchor, Jugendchor (wöchentlich 45 Minuten)	ab 8 Teilnehmer	196,- €
Ladies Singen (wöchentlich 90 Minuten)	ab 15 Teilnehmer	214,- €
Frauenchor (wöchentlich 90 Minuten)	ab 15 Teilnehmer	214,- €

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich ONLINE über die Musikschulhomepage www.musikschule-vaterstetten.de. Die Anmeldung verpflichtet zum Musikschulbesuch für das ganze Schuljahr, zur Einhaltung der festgesetzten Unterrichtszeiten sowie zur Zahlung des vollen Jahresentgeltes. Das Schuljahr (1. September bis 31. August) umfasst mindestens 37 Unterrichtswochen (EMP 01. Oktober bis 31. August mit mind. 34 Unterrichtswochen). Ferien und Feiertage sind unterrichtsfrei und werden nicht nachgeholt. Am Buß- und Betttag findet normaler Musikschulunterricht statt. Mit Anmeldung erklärt sich der Schüler oder dessen Sorgeberechtigte/r damit einverstanden, dass Bild-, Ton-, Videoaufnahmen, die bei Veranstaltungen oder im Unterricht entstehen, veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit und unabhängig vom Unterrichtsvertrag schriftlich widerrufen werden.

Eine Kündigung während des Schuljahres ist nicht möglich. Die Anmeldung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr sofern nicht eine schriftliche Kündigung jeweils bis zum 30.06. des Jahres im Sekretariat der Musikschule eingegangen ist.

*Ergänzung zum Gruppenunterricht

Anfänger in der Unterstufe werden grundsätzlich in Kleingruppen unterrichtet.

Einzelunterricht ist erst ab dem 10. Lebensjahr in der Mittelstufe möglich, d. h. in der Regel drei Jahre nach Unterrichtsbeginn. Schriftliche Anträge auf Ausnahmen (Hochbegabung, Handicap) sind möglich.

Die Entscheidung für Hochbegabung trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer und zuständigen Fachbereichsleiter auf der Grundlage einer Eignungsprüfung. Die Einrichtung eines von dieser Regelung abweichenden Einzelunterrichts ist nur gegen einen Aufschlag von 25% möglich.

**Ergänzung zum Einzelunterricht

Der Einzelunterricht für Erwachsene wird mit 5 % Aufschlag berechnet. Ausnahmen gibt es für Schüler*innen, Studenten*innen, Auszubildende und Menschen mit Handicap und entsprechendem Nachweis.

Stundenplaneinteilung, Anfang und Ende des Schuljahres

Die Stundenplaneinteilung findet durch die zuständige Lehrkraft und in Absprache mit Eltern und Schülern statt. Der erste Unterrichtstag ist der Donnerstag der ersten Schulwoche (17.09.2026), der letzte Schultag ist der Donnerstag der letzten Schulwoche vor den Sommerferien (30.07.2027).

Leihinstrumente

Die Musikschule stellt verschiedene Instrumente in beschränktem Umfang gegen ein Leihentgelt zur Verfügung.

Unterrichtsausfälle

Entfällt der Unterricht wegen Erkrankung der Lehrkraft öfter als **zweimal** pro Schuljahr, können die entsprechenden Unterrichtsgebühren auf schriftlichen Antrag rückerstattet werden.

Bei Verhinderung des Schülers/der Schülerin ist die Verwaltung der Musikschule oder die Musiklehrkraft rechtzeitig zu verständigen. Der Unterricht fällt in diesem Fall ersatzlos in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück. Zum Schutz von Lehrkräften und anderen Schülern sollen Kinder, die wegen einer Erkrankung nicht zur Schule gehen konnten, auch nicht zum Musikunterricht geschickt werden.

Ermäßigung aus sozialen Gründen

Sozialermäßigung in Form eines Zuschusses zu den Unterrichtsgebühren kann über den Förderverein der Musikschule Vaterstetten beantragt werden. Anträge bitte an foerderverein@musikschule-vaterstetten.de.

Familien- und Mehrfachermäßigung

Familien bzw. Schüler, die mehrere Fächer belegen, erhalten folgende Ermäßigungen auf das Unterrichtsentsgelt:

Unterrichtsbesuch von 2 Familienmitgliedern bzw. Belegung von 2 Fächern: 10% Ermäßigung

Unterrichtsbesuch von 3 Familienmitgliedern bzw. Belegung von 3 Fächern: 15% Ermäßigung

Unterrichtsbesuch von 4 Familienmitgliedern bzw. Belegung von 4 Fächern: 20% Ermäßigung

Die Mehrfachermäßigung gilt nicht für Ensembles, Chor, Projekte sowie 12er Karten

Auswärtige Schüler*innen

Für alle Schüler, die **nicht** aus den Gemeinden Vaterstetten, Zorneding, Grasbrunn und Poing kommen, wird ein Zuschlag von 35% auf das Unterrichtsentsgelt erhoben, da andere Gemeinden bisher keinen Zuschuss für die Musikschule genehmigt haben.

Verwaltungsentsgelt

Pro Person (bei Geschwistern also u. U. mehrfach) wird ein jährliches Verwaltungsentsgelt von 25,- € erhoben.

Abbuchungstermine

Die Abbuchung des Jahresentgeltes erfolgt in drei Raten, jeweils zum Anfang des Monats **November, Februar und Mai**. Die Gebühren für die 12er Karte werden sofort nach Anmeldung fällig! Die Projektgebühr muss einmalig überwiesen werden.